Sitzungsvorlage

Stadt Meersburg Bürgermeister Scherer, Robert, Bürgermeister	Nummer: Datum:	**19/1181** 30.01.2019

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Gemeinderat	11.02.2019	öffentlich **Anlagen**: Satzung zur Aufhebung Lageplan

4. Stadtsanierungsgebiet „Oberstadt-Erweiterung„ – Aufhebung Satzung

Sachvortrag:

Die Stadt Meersburg hat in den vergangenen Jahren mehrere Maßnahmen im Zuge des Stadtsanierungsprogramms angestoßen und realisiert. Dies hat dem Stadtbild und der Nutzung einzelner Objekte ein positives Erscheinungsbild gegeben und war ein wichtiger Schritt. Da die Stadtsanierungsprogramme zeitlich beschränkt sind und nun alle Finanzhilfen bis Ende 2018 abgerufen wurden, ist nun die Aufhebung der Satzung die konsequente Folge. Dadurch kann für Meersburg eventuell ein neues Stadtsanierungsprogramm zugutekommen. Der bisherige Verlauf und die daraus entwickelte Maßnahmen werden nachfolgend detailliert erläutert und dargestellt.

Die LSP-Maßnahme „Oberstadt-Erweiterung“ der Stadt Meersburg wurde mit Bescheid vom 18.02.2013 und mit Wirkung vom 01.01.2013 in das Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz (DSP)“ überführt, insbesondere um den weiteren Finanzbedarf der Stadt decken zu können.
Die bewilligten Finanzhilfen sind in voller Höhe mit € 2.264.522,- abgerufen.
Für die Fortführung der Sanierung mit Schaffung der dringend notwendigen Stellplätze am Fähreparkplatz und Hochbaumaßnahmen am Bleicheplatz wäre eine Erhöhung des Förderrahmens und eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums um mehrere Jahre notwendig.
Deshalb wurde mit dem Regierungspräsidium die Gesamtproblematik erläutert und Einvernehmen darüber erzielt, dass die Maßnahme „Oberstadt-Erweiterung“ auf dem derzeitigen Stand abgerechnet und für die geplanten Maßnahmen für das Programmjahr 2019 ein Antrag auf Aufnahme des neuen Gebiets „Altstadt“ gestellt wird. Die jetzige Satzung über die förmliche Festlegung wurde am 10. Juni 2008 beschlossen.
Für die Durchführung wurde das vereinfachte Verfahren gewählt, so dass keine Ausgleichsbeträge zu ermitteln sind.

Im Laufe der Durchführung der Sanierungsmaßnahme wurden folgende Satzungsänderungen beschlossen:

1. Änderung 16.09.2008:
   Erweiterung um Flst. 267,

Herausnahme der bislang einbezogenen unbebauten Teilflächen der Grundstücke Flst. Nr. 229, 235, 237, 238/3 und 246 sowie der gesamten Flurstücke 238/2, 240 und 242.

2. Änderung 15.12.2008
Erweiterung um Flst. 1189/13

3. Änderung 29.09.2009
Erweiterung Flst. 178 (Schlossplatz 4), 238/1 (Vorburggasse 15) und 238/3 (Vorburggasse 13 bebauter Teil)

4. Änderung 14.01.2012
Erweiterung Flst. 1171/4 (Schützenstraße 2)

Im Rahmen der Sanierungsförderung im Landessanierungsprogramm und Programm des städtebaulichen Denkmalschutzes wurden die formulierten Ziele wie nachfolgend dargestellt erreicht.

Die umfassende Erneuerung des Gebäudes Vorburggasse 11/13, das zuerst als Gedenkstätte für Anton Mesmer geplant war, wurde realisiert.
Als Folge einer Machbarkeitsstudie wurde das Museumskonzept erweitert und in diesem Gebäude noch das Weinbaumuseum – *vineum bodensee* – untergebracht. Dieses Museum in unmittelbarer Nähe zum Rathaus und Neuem Schloss stellt einen weiteren Schwerpunkt in der Meersburger Museumslandschaft dar und wird von Bürgern und Besuchern gut angenommen.
Des Weiteren wurden im Rahmen der Sanierung Kosten für die Modernisierung des Rathauses (Dachbereich) und für die Modernisierung und Instandsetzung des Ratskellers als 2. Bauabschnitt gefördert.
Die Umnutzung des bisherigen Alten- und Pflegeheims Vorburggasse 1-3 erfolgte durch die Jugend & Familiengästehäuser GmbH, der von der Stadt ein Erbbaurecht eingeräumt wurde und die diese Gebäude der Nutzung als Jugendherberge zuführte.
Zur Vorbereitung für die geplanten Hochbaumaßnahmen am Bleicheplatz hat die Stadt die Grundstücke Daisendorfer Straße 2 und 4 erworben, deren aufstehende Bausubstanz abgebrochen werden soll.
Die Parkierungsproblematik und auch die Neugestaltung der Daisendorfer Straße mit Einmündungsbereichen konnte im Rahmen der Maßnahme „Oberstadt-Erweiterung“ nicht mehr gelöst bzw. durchgeführt werden. Diese Maßnahmen sind der neuen Sanierungsmaßnahme vorbehalten.
Die Sanierungsmaßnahme „Oberstadt-Erweiterung“ war somit in den durchgeführten Teilen erfolgreich und hat die Grundlagen für die Weiterführung in dem beantragten neuen Programm für das Gebiet „Altstadt“ geschaffen.
Um die Programmaufnahme dieses neuen Gebiets zu ermöglichen, ist es erforderlich, die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Oberstadt-Erweiterung“ aufzuheben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Oberstadt-Erweiterung“.

Auf beiliegenden Satzungstext wird verwiesen.

Scherer